

Vollmacht erspart langes Warten

Erteilung des Erbscheins kann dauern

„Wer seinen Hinterbliebenen großen Ärger ersparen will, sollte schon zu Lebzeiten rechtzeitig abklären, wer was bekommt und vor allem, wer die Vollmacht über das Konto erhält“, warnt P. Tobias Titulaer, der Pressesprecher des Bestatterverbandes Thüringen. „Das gilt ganz besonders für die Geschäftskonten einer Firma aber auch für Privatpersonen ohne großes Vermögen. Denn alle laufenden Vollmachten erlöschen mit dem Tod.“

Wenn also nicht ausdrücklich vorab schriftlich festgelegt wurde, wer die Vollmacht über Konten und Sparbücher hat, sind diese gesperrt, bis der offizielle Erbschein erteilt wird.

„Die Bearbeitung des Erbscheins kann aber – je nachdem, wo er bearbeitet wird – sehr lange dauern. Die Gerichte sind an keine zeitlichen Fristen gebunden“, erklärt Tobias Titulaer. „Die Bearbeitungszeit kann vier Wochen dauern – oder bis zu einem Jahr. Das kann eine Firma ruinieren.“

Aber auch laufende Versiche-

rungen oder auch fällige Mieten oder andere Raten von Privatpersonen werden vom gesperrten Konto nicht weiter beglichen. Schulden häufen sich auf, die die Hinterbliebenen in finanzielle Schwierigkeiten bringen können.

Deshalb empfiehlt der Bestatter eine Vorsorgevollmacht bei einem Notar zu hinterlegen, in der eine Person eingesetzt wird, die die Geschäfte fortführt. „Diese Vollmacht greift auch dann, wenn man etwa durch einen Unfall so schwer verletzt wird, dass man nicht stirbt aber geschäftsunfähig ist“, erklärt Tobias Titulaer. Erfahrungsgemäß sei es sinnvoll, nur eine Person für alle Geschäfte einzusetzen, um Streit unter den Nachkommen zu vermeiden.

Man kann eine Vorsorgevollmacht auch selbst aufsetzen. Doch dann sollten alle, die es etwas angeht, wissen, wo diese Vollmacht gelagert wird.

Die sicherste Variante ist der Weg über den Notar. Dabei wird aber eine Gebühr fällig, die sich nach dem Wert des zu vererbenden Besitzes richtet. dd

Vorsorge verhindert das anonyme Grab

Was tun ohne Bestattungspflichtige?

„Immer mehr Menschen, auch ältere, leben in Beziehungen, die nirgendwo eingetragen sind. Das kann im Todesfall zu Komplikationen führen, wenn der Verstorbene keine Angehörigen hat, die bestattungspflichtig sind“, sagt P. Tobias Titulaer, der Pressesprecher des Bestatterverbandes Thüringen.

Wenn der Lebenspartner nicht eingetragen ist, kann er die Bestattungskosten aus eigener Tasche bezahlen – muss es aber nicht. Leben noch Angehörige, ist auch der andere Fall denkbar: der Lebenspartner will eine würdige Bestattung, die Verwandten aber wollen sparen. Er hat dann kein Mitspracherecht. Auch Freunde können die Bestattungskosten übernehmen. In jedem Fall aber kann nicht auf das Geld des Verstorbenen zugegriffen werden, so lange kein Erbschein erteilt wurde.

Weil ein Testament erst mit der Erteilung des Erbscheins geöffnet wird und das viele Wochen dauern kann, ist die beste Möglichkeit, rechtzeitig zu Lebzeiten einen Vorsorgevertrag bei einem Bestatter seiner Wahl abzuschließen. Das Geld zur Sicherung der Kosten wird auf einem sicheren, zentralen Treu-

handkonto angelegt oder durch eine Versicherung abgedeckt. Selbst wenn es das Unternehmen des Bestatters gar nicht mehr gibt, wenn man stirbt, ist das Geld noch sicher angelegt und die vertraglich vereinbarten Wünsche was die Bestattung und Trauerfeier angeht, werden von einem anderen Bestatter übernommen. Das gilt auch, wenn man in eine andere, weit entfernte Stadt zieht.

„Gibt es keine Bestattungspflichtigen und liegt kein Vorsorgevertrag vor, erteilt das Ordnungsamt den Auftrag, die preiswerteste Bestattung durchzuführen. Das bedeutet: anonym auf der grünen Wiese. Und auch bei zwei Millionen Euro auf dem Konto bekommt der Verstorbene keinen Grabstein und keine Trauerfeier“, formuliert Tobias Titulaer es drastisch. „Deshalb ist die Vorsorge so wichtig.“

„Wenn man Vorsorge betreibt, heißt das nicht unbedingt, dass man bald stirbt“, widerspricht der Bestatter energisch Vorurteilen. „Sie zeigt nur einen verantwortungsvollen Umgang mit den Mitmenschen – und dass man bewusst lebt. Das ist ein Unterschied.“ dd